

**Staatsanwaltschaften fühlen sich nicht zuständig**

Professionelle Fremdverwalter betreiben einen hohen Aufwand zur Mieterauswahl. So werden die Problemfälle des Mietnomadentums von den professionellen Hausverwaltungen meist vom Eigentümer oder von einem unprofessionellen Vorverwalter „geerbt“.

Die Staatsanwaltschaften verschließen sich in der Regel der Problematik und verweisen an die Zivilgerichte. Nur durch energisches Insistieren der Vermieterseite und unter hohen Darlegungslasten werden Einmietbetrüger dem Strafrichter zugeführt.

Der IVD forderte gegenüber dem BMJ, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Gerichts- und Räumungsverfahren rascher vollzogen werden. Dazu zählt insbesondere, die Hoheitsbefugnisse des Gerichtsvollziehers zu beschränken. Zu dessen Aufgaben sollte es insbesondere nicht gehören, sich als Umzugsbeamter zu betätigen. Es könnte viel Arbeit und Zeit im Vollzug gespart werden, wenn nicht der Gerichts-

vollzieher Vorschusszahlungen berechnen und anfordern, Handwerkertermine vereinbaren, Schlosser beauftragen, den Abtransport der Möbel terminieren und Müllcontainer und Lagerräume bereitstellen müsste.

Hinsichtlich der Zahlung von Kautionen regte der IVD an, den Sinn von Ratenzahlungen zu überprüfen. Da sämtliche Banken bereits Mietkautionbürgschaften anbieten, entfällt der Liquiditätsentzug für den Mieter. Außerdem forderten die befragten Hausverwalter, auch unter Hartz IV zu ermöglichen,

Mietzahlungen durch die Sozialbehörde unmittelbar an den Vermieter zu leisten.

Der IVD wies die Vertreter des BMJ auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes hin. Nicht mehr allein den Mieter, auch den Vermieter gelte es zu schützen. Andernfalls würden auch die letzten privaten Investoren im Wohnungsmarkt verdrängt, nicht nur mit Folgen für die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, sondern auch mit schwerwiegenden Konsequenzen für die langfristig sichere Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. ■

**Führungszeugnis für den Mieter**

In Frankreich ist es üblich, dass ein Mieter, der aus seiner Wohnung auszieht, vom Vermieter ein schriftliches „Zeugnis“ erhält, das ihn dem nächsten Vermieter empfiehlt. Auf dieser Idee basiert der Mieterpass, den Hans Werner Gloßner anbietet. In dem Heft können Notizen über bis zu fünf Mietverhältnisse gemacht werden. Zudem trägt der Vermieter seine Anschrift und Telefonnummer ein und signalisiert so, dass er bereit ist, über den Mieter Auskunft zu geben.

Weitere Informationen:  
Hans Werner Gloßner, [info@mieterpass.de](mailto:info@mieterpass.de), [www.mmieterpass.de](http://www.mmieterpass.de)

**Metropolregionen:**

**Champions-League der großstädtischen Ballungsräume**

Bisher durften sich Berlin, Hamburg, München, das Rhein-Main-Gebiet, das Rhein-Ruhr-Gebiet, Stuttgart und Halle-Leipzig als Metropolregion bezeichnen. Künftig kommen vier weitere Ballungsgebiete dazu, die mit diesem Prädikat werben dürfen. Am 28. April stimmten die für Raumordnung zuständigen Länderminister dem Vorschlag von Bundesverkehrs- und Bauminister Manfred Stolpe zu, auch den Regionen Nürnberg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, Rhein-Neckar und Bremen-Oldenburg dieses Prädikat zu verleihen. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Phase, in der sich interessierte Städte um diesen Titel bewerben konn-

ten. Als entscheidende Voraussetzungen für die Auszeichnung nannte Staatssekretär Tilo Braune die Präsenz wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger, die internationale Verkehrsanbindung sowie die Bedeutung einer Region als Innovationsstandort durch Universitäten und Wissensdienstleister.

Mit Subventionen seitens des Bundes ist das Prädikat „Metropolregion“ allerdings nicht verbunden, wie Braune betonte. Dennoch sei das Interesse groß, durch die Bündelung der benachbarten Kommunen aus dem provinziellen Schatten zu treten und in die „Champions-League“ der Regionen auf-

zusteigen. Insbesondere die vor Ort ansässige Wirtschaft verspreche sich davon, stärker von ausländischen Investitionsentscheidern wahrgenommen zu werden. ■

